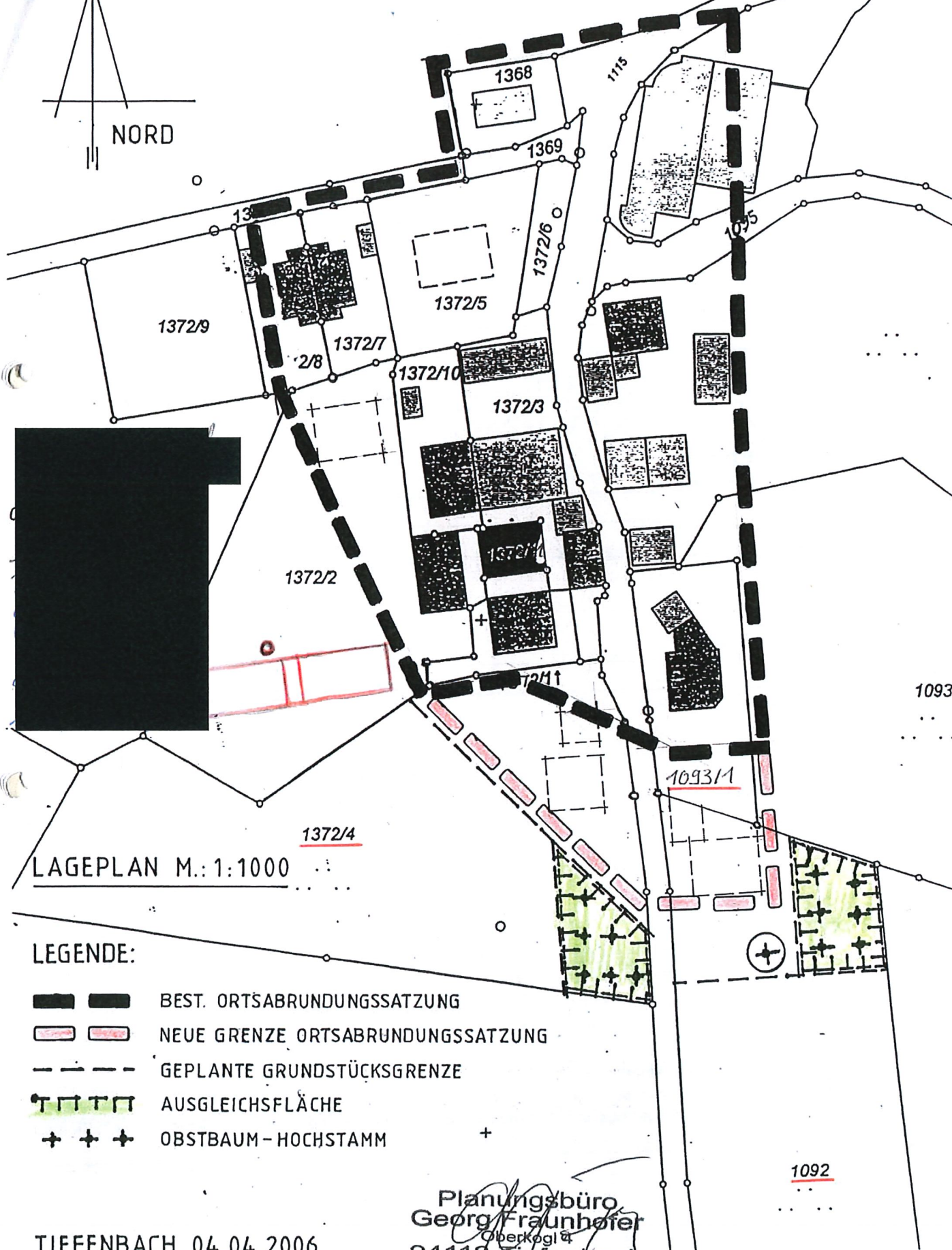
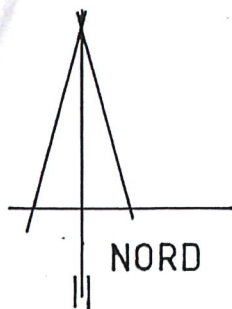


Oberkogel



LAGEPLAN M.: 1:1000

LEGENDE:

- BEST. ORTSABRUNDUNGSSATZUNG
- NEUE GRENZE ORTSABRUNDUNGSSATZUNG
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUSGLEICHSFLÄCHE
- OBSTBAUM - HOCHSTAMM

TIEFENBACH, 04.04.2006

Planungsbüro
 Georg Fraunhofer
 94113 Tiefenbach
 Tel. 08509-1894 • Fax 08509-934550

Deckblatt Nr. 1
zur Satzung über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil
OBERKOGEL

Gemeinde: Tiefenbach
Landkreis: Passau

1. Änderungsbeschluss:
Tiefenbach, den 10.04.2006

(Regner)

2. Bürgermeister

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 beschlossen, die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Oberkogel“ zu ändern.

2. Fachstellenanhörung:

Tiefenbach, den 27. Juni 2006

Regner
2. Bürgermeister

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 18. April 2006 bis 19. Mai 2006 eingeräumt.

3. Bürgerbeteiligung:

Tiefenbach, den 27. Juni 2006

Regner
2. Bürgermeister

Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 18. April 2006 bis 19. Mai 2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Inhalt der Änderung:

Die Grenze des Geltungsbereichs der Satzung wird im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1372/4, 1093/1 sowie 1092, Gemarkung Tiefenbach, geringfügig nach Süden erweitert.
Die Erweiterungsfläche ist im beigehefteten Lageplan farblich dargestellt.
Der Lageplan M. 1:1000 ist Bestandteil der Satzung.

Es handelt sich um eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Weitere Festsetzungen:

Es sind nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer (keine Walm-, Zelt- und Pultdächer) zugelassen.
Gemäß der beigehefteten Eingriffsregelung in der Bauleitplanung für o.g. Flurnummern sind als Ausgleichsmaßnahme zwei Obstwiesen mit einer Fläche von 800 qm zu pflanzen.

Die Pflanzung ist wie folgt auf folgende Flurnummern zu verteilen:

Flur-Nr. 1372/4: 400 qm

Flur-Nr. 1092: 400 qm.

Im übrigen gelten für dieses Deckblatt die Festsetzungen der seit dem 1.12.1997 rechtsverbindlichen Stammsatzung.

5. Beschlossen durch den Gemeinderat in der
Sitzung am **22. Juni 2006**

6. Inkrafttreten:

27. Juni 2006


Regner
2. Bürgermeister



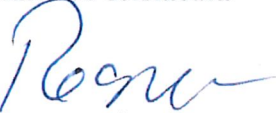
Der Beschluss zur Änderung der Satzung wurde am
..... **27. Juni 2006** ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung wurde mit der Bekanntmachung
rechtsverbindlich. Die Satzung mit dem dazugehörigen
Lageplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienst-
stunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten
und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff sowie der §§ 214 und
215 BauGB ist hingewiesen worden.

Begründung und Erläuterung:

Die Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Oberkogel“ ist seit dem
1. Dezember 1997 rechtsverbindlich.

Die [REDACTED] sowie [REDACTED]
beabsichtigen jeweils einen Wohnhaus-Neubau im Anschluss an das elterliche Anwesen der [REDACTED]
[REDACTED] Oberkogel erstreckt sich auf einer Geländekuppe. Die Erweiterung der
Ortsabrundungssatzung zieht sich nach Süden geringfügig den Hang hinab. Durch entsprechend
sitierte Streuobstbestände, die zugleich Ausgleich nach der Eingriffsregelung sind, werden die beiden
Einfamilienwohnhäuser landschaftlich eingebunden. Die Streuobstbestände bilden zugleich die
künftige Eingrünung des Ortsrandes von Oberkogel nach Süden und Osten.
Der Gemeinderat Tiefenbach hat dem Antrag in der Sitzung am 23.02.2006 zugestimmt und die
Erweiterung der Satzung mit diesem Deckblatt beschlossen. Außerdem wurde festgelegt, dass
im Satzungsgebiet nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer zugelassen werden.

Tiefenbach, den 10. April 2006
Gemeinde Tiefenbach


(Regner)
2. Bürgermeister